

S a t z u n g

der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 243: Verlängerte Planstraße in Koblenz-Güls
(Änderung Nr. 9)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 1, 10 und 13 des Baugesetzbuches - BauGB - vom
08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-
Pfalz - GemO - vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in den zur Zeit geltenden Fassungen
hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 01.02.1990 folgende Satzung be-
schlossen:

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 243 für das Baugebiet "Verlängerte
Planstraße" in Koblenz-Güls wird im vereinfachten Verfahren entsprechend der
Eintragung auf der Bebauungsplanurkunde geändert.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich erfaßt die Grundstücke Gemarkung Güls, Flur 9,
Flurstücks-Nrn.: 159, 160, 161.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in
Kraft. Gleichzeitig treten die den Festsetzungen dieser Satzung entgegenstehenden
örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten
städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Die Bezirksregierung Koblenz hat im Rahmen der Vorlage des Bebauungsplanes
gemäß § 24 Abs. 2 GemO mit Schreiben vom 11.04.1990, Az.: 379-06, mitgeteilt,
daß gegen die Bebauungsplanänderung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung be-
stehen.

Koblenz, 17. MAI 1990



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister